

Amtsgericht Bonn
Wilhelmstr. 21
- Dr. Weismann -
53111 Bonn

9.1.2018



Der Staat als Täter - Bürokratischer Kindes-Missbrauch:

1. Nach 6 Jahren funktionierender Familie, glücklichem Kind: Vater Fehlverhalten unterstellen.
2. **Dann: Sofort dem Kind den Vater entreißen.**
3. Dann: Jede, auch psychische Gewalt und Boykotte der Mutter gegen Kind und Vater: leugnen.
4. **Alle Aussagen des Kindes, alle Zeugen, Berichte, Beweise pro Vater: Missachten.**
5. Alle psychischen Folgen, alle Loyalitätskonflikte, alle erst seit der Zerschlagung der Familie: Leugnen!
6. **Und dann rufen: Hurra, so lassen wir es jetzt!**
7. Grund(!)Rechte Kind? Verfassung? Verfahrensrecht? Banalitäten statt Grund(!)Rechte!
8. **Dann Grund(!)Rechte nur noch formal abwürgen: Aktenzeichen, Unterschriften fehlten ...**
9. Und aktiv: Unterlagen unterschlagen, Akteneinsicht verweigern, Elter beleidigen, Unwahreres, Anzeigen ...

Jedes Kind hat ein Grundrecht auf a) seelische Unversehrtheit, b) Erziehung durch beide Eltern, c) Einhaltung billigsten Verfahrensrechts – und d) § 235 StGB.

Wenn Richter funktionierende Familien zersetzen, Kinder zerreißen, in Loyalitäts-Konflikte quälen, geliebte Eltern amputieren: Verbrechen wider die Menschlichkeit.

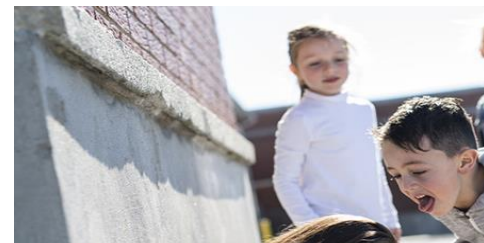
Amtsgericht Bonn Abt. 410, OLG Köln 4. Senat.

www.Amtsgericht-Bonn-Familien.de

www.Buerokratischer-Kindes-Missbrauch.de

86 AR 3/18 (Befangenheit Büter „Hetzschrift“ 16.11.17)

Nachtrag: Dr. Knipper weigert sich, den Befangenheitsantrag gegen Herrn Büter zu bearbeiten



Sehr geehrter Herr Dr. Weismann,

In Kopie: Sehr geehrte Frau Dr. Knipper

Nachtrag: Die Wahrheit zu sagen, ist das Mächtigste, was wir haben. Nicht nur, wenn es um Missbrauch von Kindern oder Frauen, nicht nur wenn es um Missbrauch der Wahrheit in einem Präsidentenamt, sondern auch, wenn es um Missbrauch bürokratischer Macht in einem Gericht geht.

Machtmissbrauch ist keine Sache, die Männer betrifft. Machtmissbrauch ist eine Sache, die jene betrifft, die Macht über andere haben.

Und wenn eine Richterin am Amtsgericht Bonn einen berechtigten Antrag auf Befangenheit – wenn es um die Rechte eines Kindes geht, - und ein Richter erst den Ablauf eines Termin gezielt falsch wiedergibt, dann den Tonträger vernichtet, dann unmittelbar nach dem Termin den Vater anzeigt, ihn dann beleidigt, und dann schreibt, die Rechte des geschädigten Kindes würden solange nicht gewährt, wie der Vater nicht still halte – NICHT bearbeiten will, unter dem Vorwand, sie wisse nicht, wohin ein Postskriptum gehöre, oder, obwohl es 35, es gezählt 35 mal dick im Antrag steht: zu 410 F 271/17, oder unter dem Vorwand, es sei notwendig, dass es unterschrieben sein müsse, es aber nicht sei – dann ist das der Missbrauch von Macht.

Dann ist das Missbrauch von Macht, der durch Gerichte beendet werden soll.

Dann ist das Missbrauch von Macht, der nicht durch Gerichte oder seine Mitarbeiter vorgeführt werden soll.

Dann ist das Missbrauch von Macht, wobei derjenige, der Macht missbraucht einzugrenzen ist wie jene, die Opfer werden.

Und das wollen wir doch nicht, oder? Wir erwarten das Ergebnis Ihrer geschätzten Arbeit, damit das Verfahren zügig weitergeht!

Dank & Gruß

(VNVater) (NName)

www.Buerokratischer-Kindes-Missbrauch.de

Amtsgericht Bonn
Wilhelmstr. 21

53111 Bonn

15.12.2017-b



„Der Kindesvater ist auch nach Bestätigung der Entscheidung durch den Beschwerdesenat nicht bereit oder in der Lage, diese oder andere ergangene Entscheidungen zu akzeptieren. Seine Vorstellungen von einer eindeutigen Verletzung seiner und (Kind)s Rechte intensivieren sich seit Jahren. Er kann Zweifel an der Rechtmäßigkeit seiner eigenen Position nicht mehr zulassen und zeigt sich abweichenden Meinungen gegenüber absolut uneinsichtig. Für ihn liegt es außerhalb jeder Möglichkeit, dass seine Rechtsauffassungen auch nur teilweise unzutreffend sein könnten, auch wenn in den zahlreichen bisher geführten Verfahren sowohl der Richter der ersten Instanz als auch die drei Richter der zweiten Instanz zum Teil oder sogar vollständig zu seinen Lasten entschieden haben und auch die Verfahrensbeistände und die Fachkräfte des Jugendamtes seiner Position mehrfach nicht zu folgen vermochten. Vielmehr erhebt er durchgehend den Vorwurf, dass nicht nur die Kindesmutter die Zusammenarbeit boykottiere, sondern sämtliche beteiligten Institutionen seine Rechte und die seiner Tochter aufgrund von Unfähigkeit oder sogar absichtlich verletzt. Auch hier stellt sich für ihn nicht im Ansatz die Frage, weshalb sämtliche – auch im Familienrecht erfahrenen und/oder pädagogisch geschulten – Beteiligten wiederholt und übereinstimmend zu anderen Beurteilen der Sachlage gekommen sind als er selbst. Stattdessen werden sämtliche Stellungnahmen, Empfehlungen und Entscheidungen, die seinen eigenen Vorstellung nicht vollständig entsprechen, von ihm als grob fehlerhaft, absurd, auf grober Unfähigkeit beruhend usw. angesehen. Solange diese Einstellung des Kindesvaters fortbesteht, ist es nicht überwiegend wahrscheinlich, dass es dem Wohl (Kind)s am besten entspräche, wenn er die Entscheidung betreffend den Schulbesuch zukünftig alleine trifft.“



Postskriptum: Richter hetzt gegen den Rechtsstaat

nimmt Kind und Vater als Geisel

und will Grund(!)Rechts- und Faktenfreies Verfahren

Antrag auf Feststellung Befangenheit und Parteilichkeit

15.12.2017

Amtsgericht Bonn
Wilhelmstr. 21

53111 Bonn



„Der Kindesvater ist auch nach Bestätigung der Entscheidung durch den Beschwerdesenat nicht bereit oder in der Lage, diese oder andere ergangene Entscheidungen zu akzeptieren. Seine Vorstellungen von einer eindeutigen Verletzung seiner und Karins Rechte intensivieren sich seit Jahren. Er kann Zweifel an der Rechtmäßigkeit seiner eigenen Position nicht mehr zulassen und zeigt sich abweichenden Meinungen gegenüber absolut uneinsichtig. Für ihn liegt es außerhalb jeder Möglichkeit, dass seine Rechtsauffassungen auch nur teilweise unzutreffend sein könnten, auch wenn in den zahlreichen bisher geführten Verfahren sowohl der Richter der ersten Instanz als auch die drei Richter der zweiten Instanz zum Teil oder sogar vollständig zu seinen Lasten entschieden haben und auch die Verfahrensbeistände und die Fachkräfte des Jugendamtes seiner Position mehrfach nicht zu folgen vermochten. Vielmehr erhebt er durchgehend den Vorwurf, dass nicht nur die Kindesmutter die Zusammenarbeit boykottiere, sondern sämtliche beteiligten Institutionen seine Rechte und die seiner Tochter aufgrund von Unfähigkeit oder sogar absichtlich verletzen. Auch hier stellt sich für ihn nicht im Ansatz die Frage, weshalb sämtliche – auch im Familienrecht erfahrenen und/oder pädagogisch geschulten – Beteiligten wiederholt und übereinstimmend zu anderen Beurteilen der Sachlage gekommen sind als er selbst. Stattdessen werden sämtliche Stellungnahmen, Empfehlungen und Entscheidungen, die seinen eigenen Vorstellung nicht vollständig entsprechen, von ihm als grob fehlerhaft, absurd, auf grober Unfähigkeit beruhend usw. angesehen. Solange diese Einstellung des Kindesvaters fortbesteht, ist es nicht überwiegend wahrscheinlich, dass es dem Wohl Karins am besten entspräche, wenn er die Entscheidung betreffend den Schulbesuch zukünftig alleine trifft.“

Richter hetzt gegen den Rechtsstaat
nimmt Kind und Vater als Geisel
und will Grund(!)Rechts- und Faktenfreies Verfahren

Antrag auf Feststellung Befangenheit und Parteilichkeit und Unvermögens